

II - 806 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
 des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT

Zl. 10.000/15-Parl/87

Wien, 14. Mai 1987

An die
 Parlamentsdirektion
 Parliament
1017 Wien

*265/AB
 1987-05-22
 zu 250/J*

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 250/J-NR/87, betreffend Bregenzer Festspiele, die die Abgeordneten Klara MOTTER und Genossen am 27. März 1987 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Der im Bundesvoranschlag 1987 nicht bedeckte Anteil der Bundessubvention 1987 wird von Land und Stadt vorfinanziert und vom Bund jeweils im Monat Jänner der Jahre 1988 und 1989 in 2 Raten rückerstattet.

ad 2)

Solche Gespräche haben auf Minister- und Beamtenebene stattgefunden.

ad 3)

Das Ergebnis dieser Gespräche war, daß die in Punkt 1) erwähnten Rückzahlungsraten in den Jahren 1988 und 1989 zusätzlich zum Budget des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport zur Verfügung gestellt werden.

ad 4)

Entfällt.

- 2 -

ad 5)

An dem Gespräch auf Beamtenebene haben Vertreter des Landes und der Stadt teilgenommen; eine weitere Verhandlung hat im Rahmen der Kuratoriumssitzung vom 25. März 1987 stattgefunden.

ad 6)

Land und Stadt haben sich bereit erklärt, 1987 nach Maßgabe der Liquiditätslage der Bregenzer Festspiele insgesamt den im Bundesvoranschlag 1987 nicht bedeckten Anteil der Bundes- subvention 1987 zusätzlich zu ihren Subventionen den Bregenzer Festspielen zuzuwenden.

ad 7)

Entfällt.

ad 8)

Nein.

ad 9)

Für eine gesetzliche Regelung sprechen die verständlichen Interessen der Festspielgemeinde Bregenz. Diesen Interessen kann freilich auch durch mittelfristige verbindliche Zusagen des Bundes Rechnung getragen werden. Da andererseits eine längerfristige Vorhersage über die Budgetentwicklung bei Kapitel 13 (Kunst) nicht möglich ist, bestünde bei einer gesetzlichen Zahlungsverpflichtung des Bundes die Gefahr, daß ein immer kleiner werdender Teil dieses Budgets für die Förderung neuer künstlerischer Entwicklung, insbesondere für die Förderung schöpferischer Künstler, zur Verfügung stünde.

W. W. W.